

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 15. Mai 2013

31. Stück

291. Bestellung von Koordinatoren von Arbeitsbereichen an der Fakultät für Technische Wissenschaften
292. Ausschreibung der Stelle einer / eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Islamische Religionspädagogik
293. AK-Förderpreise für Diplomarbeiten- bzw. Masterarbeiten und Dissertationen
294. Ausschreibung: Preis des Fürstentums Liechtenstein 2013 für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck
295. Ausschreibung: Studienförderpreise der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen 2013"
296. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

291. Bestellung von Koordinatoren von Arbeitsbereichen an der Fakultät für Technische Wissenschaften

An der Fakultät für Technische Wissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck wurden gemäß § 4 Abs. 5 Organisationsplan die nachstehenden Koordinatoren von Arbeitsbereichen bestellt:

Institut für GRUNDLAGEN DER TECHNISCHEN WISSENSCHAFTEN:

Arbeitsbereich für Angewandte Mechanik: Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Christoph Adam
Arbeitsbereich für Festigkeitslehre und Baustatik: Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Günter Hofstetter
Arbeitsbereich für Geometrie und CAD: Univ. Prof. Mag. Dr. Manfred Husty
Arbeitsbereich für Technische Mathematik: Univ. Prof. Mag. Dr. Michael Oberguggenberger
Arbeitsbereich für Vermessung und Geoinformation: Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Klaus Hanke

Institut für INFRASTRUKTUR:

Arbeitsbereich für Geotechnik und Tunnelbau: o. Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dimitrios Kolymbas
Arbeitsbereich für Intelligente Verkehrssysteme: Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Markus Mailer
Arbeitsbereich für Umwelttechnik: Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch
Arbeitsbereich für Wasserbau: Univ. Prof. Dr.-Ing. Markus Aufleger

Institut für KONSTRUKTION UND MATERIALWISSENSCHAFTEN:

Arbeitsbereich für Baubetrieb, Bauwirtschaft und Baumanagement: Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Walter Purrer
Arbeitsbereich für Energieeffizientes Bauen: Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher
Arbeitsbereich für Holzbau: Univ. Prof. Dipl.- Ing. Michael Flach
Arbeitsbereich für Massivbau und Brückenbau: Univ. Prof. Dr.-Ing. Jürgen Feix
Arbeitsbereich für Materialtechnologie: Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner
Arbeitsbereich für Stahlbau und Mischbautechnologie: Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Lener

Univ.-Prof Dipl.-Ing. Dr. Günter Hofstetter

Dekan

292. Ausschreibung der Stelle einer / eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Islamische Religionspädagogik

An der School of Education der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR ISLAMISCHE RELIGIONSPÄDAGOGIK

gemäß § 99 Abs. 1 UG 2002 in Form eines auf fünf Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

AUFGABEN

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber vertritt die Fachbereiche Islamische Theologie/Islamische Religionspädagogik und Religionsdidaktik in Forschung – insbesondere schulunterrichtsnahe – und Lehre. Die Lehre umfasst das BA-Studium Islamische Religionspädagogik und das noch zu errichtende einschlägige MA-Studium sowie die Verantwortung für diese Studien. Die Forschung soll sowohl in die fachdidaktische als auch in die theologische und geisteswissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck eingebunden werden. Eine enge Kooperation mit den Fachdidaktiken an der School of Education und mit der Katholisch-Theologischen Fakultät wird erwartet.

Erwartet wird ferner die Mitgestaltung von Konzepten zur LehrerInnenbildung in Zusammenarbeit mit den Instituten an der School of Education und ebenso die Kooperation mit schulpraktischen und außeruniversitären Bildungseinrichtungen. Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung, in der Regel ein einschlägiges Doktorat;
- b) fachspezifische Lehrbefugnis oder gleichwertige Befähigung für Islamische Religionspädagogik;
- c) Publikationen in renommierten Verlagen und Fachzeitschriften;
- d) Wünschenswert ist eine gute Kenntnis des österreichischen Schul- und Bildungswesens und Erfahrung im schulischen Unterrichten;
- e) Kompetenz und Bereitschaft zur interreligiösen Zusammenarbeit;
- f) hochschuldidaktische Kompetenz;
- g) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- h) Fähigkeit zur Führung von Teams in Forschung und Lehre und zur Führung einer Universitätseinrichtung;
- i) bei Bewerbungen aus dem nicht deutschsprachigen Ausland: Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift (entsprechend C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen).

Bewerbungen müssen bis spätestens

06.06.2013

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.571,20/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Berufungsverfahrens entstanden sind.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

<http://www.uibk.ac.at/fakultaeten->

[servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/berufungen_index_2010.html](http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/berufungen_index_2010.html)

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

Rektor

293. AK-Förderpreise für Diplomarbeiten- bzw. Masterarbeiten und Dissertationen



Die Arbeiterkammer Tirol schreibt Themen für Diplom- bzw. Masterarbeiten sowie Dissertation aus und vergibt für die Bearbeitung dieser Themen einen Förderpreis (zwischen € 1.200,- und € 2.700,-).

Bewerben können sich Studierende der Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck, der FH Kufstein, des MCI, der UMIT oder der FH Gesundheit, für welche das Thema im Rahmen des Studiums von Interesse ist.

Aktuell zur Ausschreibung gelangen folgende Themen:

- Mietvertragliche „Endausmalklauseln“ auf dem Prüfstand des § 879 Abs. 3 ABGB (Dissertation)
- Die arbeits- und sozialrechtliche Stellung von Integrationshilfen im Schulwesen (Diplom- oder Masterarbeit)
- Die "Aufgriffsobliegenheit" im Arbeitsrecht (Dissertation)

- Weiterbestehen durch Innovation - Perspektiven für Bibliotheken (am Beispiel Österreich)
(Diplom- oder Masterarbeit)

Voraussetzungen für die Bewerbung

- Die studienrechtlichen Voraussetzungen müssen gegeben sein.
- Eine AK-Mitgliedschaft von Seiten der Studierenden oder deren Eltern wird nicht zwingend vorausgesetzt, sie kann jedoch bei Vorhandensein von mehreren aussagekräftigen Bewerbungen als Kriterium entscheidend sein.
- Der/die Student/in muss die Betreuung der wissenschaftlichen Arbeit auf der Universität/Hochschule sicherstellen und die Kontaktadresse der Betreuungsperson bekannt geben.

Bewerbungsunterlagen sind per Post zu richten an die Bildungspolitische Abteilung der AK Tirol, z. H. Herrn Mag. Ernst Haunholter, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck. Nähere Informationen zum AK-Förderpreis unter <http://www.ak-tirol.com/online/ak-foerderpreis-37872.html> oder Tel.: 0800 22 55 22 – 1501.

Mag. Ernst Haunholter
Bildungspolitische Abteilung der AK Tirol

294. Ausschreibung: Preis des Fürstentums Liechtenstein 2013 für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck

Das Fürstentum Liechtenstein schreibt für das Jahr 2013 den "Preis des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)" aus. Die Gesamtsumme des Preises von € 7.500,- wird an eine(n) oder mehrere PreisträgerInnen (Mindestbetrag für einen Preis: € 2.500,-) vergeben werden, im Normalfall werden zwei Preise an Mitglieder der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und einer an ein Mitglied der Medizinischen Universität Innsbruck verliehen. An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.

Dieser Preis wird an DozentInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen (an einer Institution einer der beiden Universitäten) sowie an Studierende aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck als Anerkennung für *herausragende* wissenschaftliche Forschung verliehen.

Es können sowohl wissenschaftliche Arbeiten (max. 3 Artikel), die in den letzten vier Kalenderjahren an der Leopold-Franzens-Universität oder der Medizinischen Universität Innsbruck fertiggestellt bzw. publiziert wurden, als auch wissenschaftliche Projekte eingereicht werden. Bei wissenschaftlichen Projekten bildet ein enger thematischer Bezug zu Liechtenstein eine Voraussetzung zur Einreichung.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Mittwoch, 26. Juni 2013 (Einlangen hier!)

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck	
Einreichsstelle	per Post an das Büro der Vizerektorin für Forschung, Gundula Schwinghammer, 6020 Innsbruck, Innrain 52 erbeten.
Ansuchen	1-fach + elektronische Version (CD, Stick)
Antragsformular unter	http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2013/liechtensteinpreis/

Medizinische Universität Innsbruck	
Einreichung	Online unter: http://fld.i-med.ac.at/gar
Informationen	Servicecenter Evaluation & Qualitätsmanagement, Eva Mayrgündter Tel. 0512/9003-70091; E-Mail: gm@i-med.ac.at ; Web: http://www.i-med.ac.at/qm

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Projekte bzw. wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Bei Projekten ist insbesondere auch anzuführen, bei welchen Institutionen das zur Förderung eingereichte wissenschaftliche Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht wurde oder werden wird und mit welchem Betrag oder welchen Beträgen das Projekt bereits gefördert wurde.

**Richtlinien
für die Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche
Forschung an der Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)**

Im Rahmen des Statuts der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 22. Oktober 1982 zur Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck gelten folgende Richtlinien, die erstmals am 27. Juni 1985 vom Akademischen Senates der Universität Innsbruck beschlossen wurden und nunmehr aufgrund des Inkrafttretens des UG 2002 neu festgelegt wurden:

- § 1. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein verleiht an DozentInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen und Studierende aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck einen Preis als Anerkennung für hervorragende wissenschaftliche Forschung („Liechtenstein-Preis“).
- § 2. (1) Der Preis wird von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an diejenige Person oder an diejenigen Personen verliehen, die ihr vom zuständigen Rektoratsmitglied für Forschung nach Vorbereitung durch ein Beratungsgremium vorgeschlagen werden. Den diesbezüglichen Beratungen des Beratungsgremiums kann eine von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein bestellte Vertretung beigezogen werden.
- (2) Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein oder eine von ihr bestellte Stellvertretung überreicht den Preis im Rahmen einer akademischen Feier an der Universität Innsbruck bzw. im Fürstentum Liechtenstein.

- § 3. Der Preis wird als Anerkennung für eine bereits erbrachte wissenschaftliche Leistung oder zur Förderung eines wissenschaftlichen Projektes vergeben. Bei der Auswahl der PreisträgerInnen ist diese doppelte Zielsetzung des Preises zu berücksichtigen.
- § 4. (1) Der Preis besteht in einem Geldbetrag bis zu € 7.500,--. Dieser Betrag kann für eine wissenschaftliche Arbeit oder anteilig für mehrere wissenschaftliche Arbeiten vergeben werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an den/die hauptverantwortliche/n Autor/in bzw. an den/die Leiter/in des Projekts vergeben.
- (2) Bei einer Aufteilung auf mehrere PreisträgerInnen soll der einzelne Anteil nicht weniger als € 2.500,-- betragen.
- (3) An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.
- (4) Die Urheberrechte der PreisträgerInnen bleiben unberührt.
- § 5. Bei bereits erbrachten wissenschaftlichen Leistungen darf die Fertigstellung oder die Veröffentlichung der Arbeit im Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Arbeiten mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein genießen gegenüber anderen bei gleicher wissenschaftlicher Qualität Vorrang.
- § 6. (1) Für geplante, aber noch nicht fertig gestellte Arbeiten bildet der thematische Bezug zu Liechtenstein eine Bewerbungsvoraussetzung.
- (2) Die Darstellung des Projektes muss ein klares und detailliertes Konzept mit Zeitplan aufzeigen. Das Forschungsziel und die zur Erreichung dieses Ziels notwendig erscheinende Methode müssen aus der Darstellung hervorgehen. Allfällige Bezüge zu früheren Arbeiten des Bewerbers oder zu denen anderer Autoren sind ausführlich durch Literaturangaben herzustellen.
- (3) Bei der Förderung können die laufenden Ausgaben (z. B. Verbrauchsmaterial, Reisekosten), Personalkosten, Kosten für die Anschaffung von Geräten und Literatur sowie Druckkosten u. dgl. in Betracht gezogen werden. Die Kosten sind genau aufzuschlüsseln. Honorare für den/die FörderungswerberIn selbst sowie für wissenschaftliches Personal im Bundesdienst kommen nicht in Betracht. Für Geräte sind zwei Konkurrenzangebote vorzulegen. Für Ansuchen um Druckkostenbeiträge ist anzuführen, ob hierfür auch bei anderen Stellen angesucht werden kann und warum eine Publikation der wichtigsten Resultate nicht in Fachzeitschriften, die keine Druckkostenbeiträge verlangen, erfolgen kann.
- (4) Ein geplantes Projekt soll spätestens ein halbes Jahr nach der Preisverleihung begonnen und binnen zwei Jahren beendet werden. Über den Arbeitsfortschritt ist der/dem zuständigen VizerektorIn für Forschung ein Jahr nach Preisverleihung ein Zwischenbericht und nach Abschluss der Arbeit ein Endbericht vorzulegen. Die Liechtensteinische Vertretung (§ 2. Abs. 1) nimmt die Berichte für die Regierung des Fürstentums Liechtenstein entgegen.
- § 7. Für den Fall der Nichterfüllung der Bestimmungen des Statuts oder dieser Richtlinien behält sich die Regierung des Fürstentums Liechtenstein das Recht vor, unter Anhörung des Rektors den verliehenen Preis ganz oder teilweise zurückzuverlangen.
- § 8. Die Rektorate beider Universitäten laden jeweils auf Ersuchen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Bewerbung um den Preis ein. Die Ausschreibung ergeht an alle AssistentInnen und an die Hochschülerschaft, welche die Studierenden in geeigneter Weise informiert. Darüber hinaus sollen Hinweise an den

Amtstafeln der Dekanate, Rektorate und an anderen geeigneten Stellen auf den Liechtenstein-Preis aufmerksam machen.

- § 9.
- (1) Bewerbungen sind im Wege des Vizerektorats für Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. des Servicecenters für Evaluation & Qualitätssicherung der Medizinischen Universität Innsbruck einzubringen.
 - (2) Wahlweise können eingereicht werden:
 1. eine wissenschaftliche Arbeit, die in den letzten vier Jahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck fertig gestellt oder publiziert wurde, oder
 2. ein wissenschaftliches Projekt mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein.
 - (3) Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der hauptverantwortliche Autor / die hauptverantwortliche Autorin im Einvernehmen mit den MitautorInnen einreichen. Studierende können sich auch nach Abschluss ihres Studiums bewerben.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler
Vizerektorin für Forschung

Univ.-Prof. Dr. Günther Sperk
Vizektor für Forschung

295. Ausschreibung: Studienförderpreise der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen 2013"

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck werden die Studienförderpreise der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen" ausgeschrieben. Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens werden je nach Einreichungen bis zu 25 Studienförderpreise vergeben.

Antragsberechtigt sind Studierende der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen und der Philosophisch-Historischen Fakultät, die sich in der zweiten Hälfte ihres Studiums befinden, ausgezeichnete Studienleistungen vorweisen können und mit Hilfe der Studienförderpreise der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen" ein ambitioniertes Ziel verfolgen. Anträge von Studierenden aus den Bereichen Geschichte, Germanistik und inhaltlich verwandten Fächern werden bevorzugt behandelt. Studierende anderer Fakultäten sind ebenfalls eingeladen einzureichen, sofern interdisziplinäre Beziehungen zu den o.g. Fakultäten bestehen.

Die Verleihung der Studienförderpreise ist an nachstehende Bedingungen gebunden:

(1)	Die Antragsteller/-innen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates besitzen.
(2)	Antragsberechtigt sind Studierende folgender Studien, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/-innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind: <ul style="list-style-type: none">• Diplomstudium mit zwei Abschnitten: abgeschlossener erster Studienabschnitt – auch Lehramt• Diplomstudium mit drei Abschnitten: abgeschlossener zweiter Studienabschnitt• Masterstudium: abgeschlossenes Bachelorstudium
(3)	Kriterien: <ul style="list-style-type: none">• Ausgezeichneter Studienerfolg (Notendurchschnitt unter 2,0 + max. Normalstudiendauer plus 1 Toleranzsemester pro Studienabschnitt)
(4)	Einzureichende Unterlagen:

<ul style="list-style-type: none">• Antragsformular (Anlage)• Lebenslauf und Studienerfolgsnachweis mit entsprechenden Bestätigungen (Zeugnisse, Studienblatt und Studienzeitbestätigung, Empfehlungsschreiben einer Betreuerin/eines Betreuers)• Kurzbeschreibung der geplanten, in Arbeit befindlichen oder fertig gestellten Bachelor-, Diplom- bzw. Masterarbeit (max. 2 Seiten)• Kurzbeschreibung der geplanten Verwendung des Studienförderpreises (Auslandssemester/-jahr und/oder –praktikum, Forschungsprojekt etc.)• Staatsbürgerschaftsnachweis oder Kopie des Reisepasses

BEWERBUNGEN sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2013/bahr-stiftung/> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Mittwoch, 26. Juni 2013 (Einlangen hier)

per E-Mail an das Vizerektorat für Forschung: forschungsfoerderung@uibk.ac.at zu richten. Bitte senden Sie ein Schreiben mit allen erforderlichen Unterlagen in einem gebräuchlichen Dokumentenformat an die o.a. Adresse und legen Sie nur Unterlagen bei, die angefordert werden.

Univ.-Prof. Dr. Sabine SCHINDLER

Vizerektorin für Forschung

296. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
